

**Ringsheim, Bauvorhaben Feuerwehrhaus
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

im Auftrag
der **MATHIS + JÄGLE Architekten PartGmbB**

Horben, September 2021

Dipl.-Biol. Hans Ondraczek
Leimiweg 7
79289 Horben
Tel. 0761 2023400

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorgehensweise.....	1
2	Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung	1
3	Umfang und Methodik der Kartierungen	3
4	Vorkommen planungsrelevanter Arten	6
5	Überprüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben.....	8
6	Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen	9
	Literatur / Quellen	10

Anhang

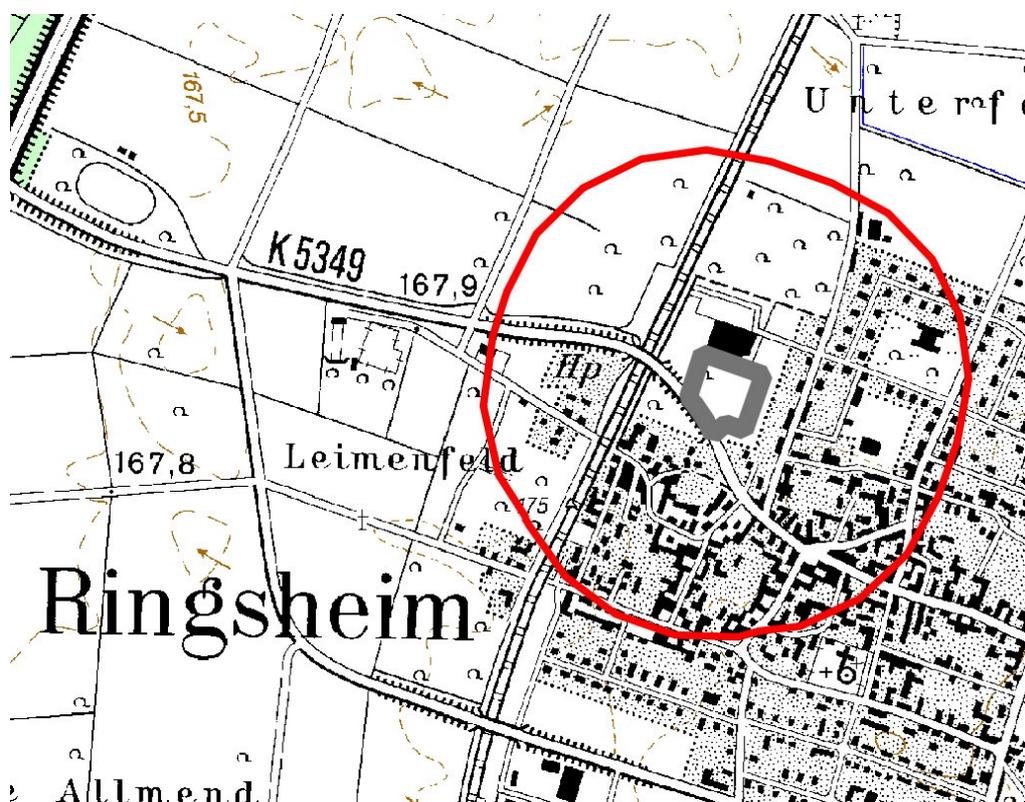
Tabelle A1: Im Untersuchungsraum nachgewiesene Vogelarten

Bebauungsplan „Feuerwehr“, Planzeichnung T 2.1

1 Anlass und Vorgehensweise

Die Gemeinde Ringsheim plant den Bau eines Feuerwehrhauses (s. Karte 1 und Plan im Anhang).

Als Grundlage der saP wurden im Frühjahr und Sommer 2021 in einem 300 m-Untersuchungsraum (s. Karte 1) Kartierungen durchgeführt. Im vorliegenden Gutachten wird aufgrund der Ergebnisse der Kartierung eine mögliche Betroffenheit von Arten durch das Vorhaben nach § 44 (1) BNatSchG untersucht.



Karte 1: Vorhabensfläche (grau) und 300 m-Untersuchungsraum (rot)

2 Die Vorhabensfläche und ihre Umgebung

Die Vorhabensfläche liegt am westlichen Ortsrand von Ringsheim unmittelbar südlich der Kahlenberghalle. (s. Karte 1, Bild 1). Sie besteht aus aufgedüngtem Grünland. Durch das Vorhaben beansprucht werden auch ein Apfelbaum (s. Bild 2) sowie für die Verkehrsanbindung des Feuerwehrhauses einige Meter der Böschungshecke (s. Bild 3), welche die Hauptstraße (K 5349) unmittelbar südlich der Vorhabensfläche säumt. Nördlich

der Vorhabensfläche liegt die Kahlenberghalle nebst Parkplatz sowie der Sportplatz. Nach Süden und Osten schließt an die Vorhabensfläche die Ortslage von Ringsheim an. Etwa 80 m westlich der Vorhabensfläche verläuft die Rheintalstrecke der Deutschen Bahn. Die Feldflur westlich der Bahn ist durchsetzt mit Obstwiesen und Kleingärten.



Bild 1: Die Vorhabensfläche, Blick nach Osten



Bild 2: Einzelner Apfelbaum auf der Vorhabensfläche



Bild 3: Böschungshecke an der Hauptstraße (K 5349) im Süden der Vorhabensfläche

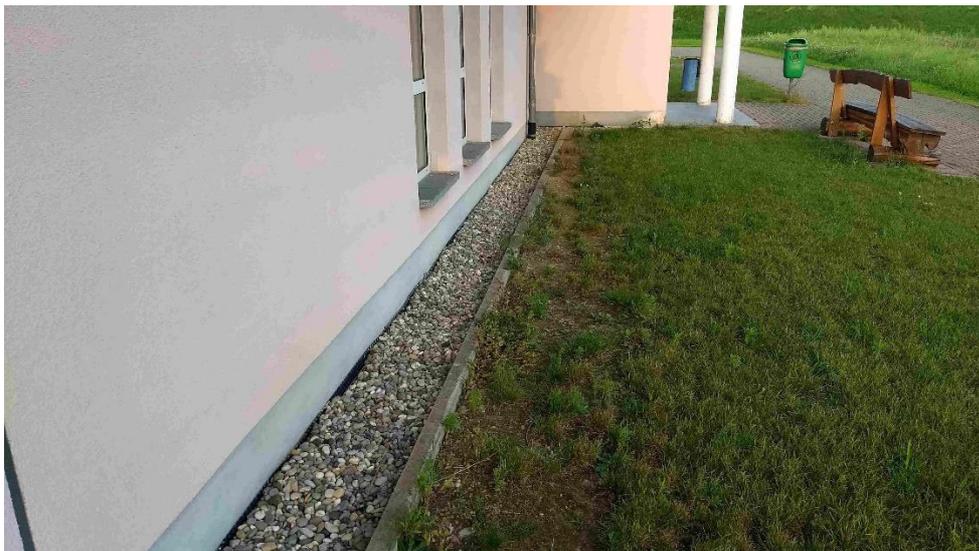


Bild 4: Lebensraum der Mauereidechse auf der Südseite der Kahlenberghalle

3 Umfang und Methodik der Kartierungen

Als artenschutzrechtlich planungsrelevant werden folgende Arten betrachtet:

- Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)
- Arten des Anh. I der EU-Vogelschutz-RL (VS-RL)

- streng geschützte Arten nach BNatSchG
- Brutvogelarten der Roten Listen BRD und Baden-Württemberg mit Status 0, 1, 2, 3, R (Grünberg et al. 2015, Bauer et al. 2016)

Als potenziell vom Vorhaben betroffen angesehen werden:

- Brutvögel
- Eidechsen
- Haselmaus
- Fledermäuse
- Großer Feuerfalter

Eine Betroffenheit anderer planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden:

- für Amphibien und Libellen nach Anhang IV, FFH-RL bestehen keine geeigneten Habitate im Wirkraum des Vorhabens
- für holzbrütende Käfer nach Anhang IV, FFH-RL geeignete Habitate werden durch das Vorhaben nicht tangiert
- ein Vorkommen weiterer Schmetterlings-Arten nach Anhang IV, FFH-RL kann aufgrund des Fehlens von Raupennahrungspflanzen ausgeschlossen werden.
- für weitere Arten bestehen ebenfalls keine geeigneten Habitate

Entsprechend wurden die möglicherweise vorkommenden Arten bzw. Gruppen kartiert. Die Kartierung der Brutvögel erfolgte nach der Methodik von Südbeck et al. (2005), es wurden 2 Nacht- und 6 Tagbegehungen durchgeführt. Die Kartierung der Eidechsen erfolgte nach Albrecht et al. (2014) durch 4 Begehungen und direkte Nachsuche. Zur Untersuchung der Haselmaus wurden in der Böschungshecke an der Hauptstraße 15 NHBS Dormouse Nest Tubes aufgehängt und 2-monatlich kontrolliert. Der Große Feuerfalter wurde durch die Suche nach Präimaginalstadien an an Oxalat armen Ampfern gegen Ende der Flugzeit der zweiten, kopfstärkeren Generation durchgeführt.

Die Kartierungen wurden zusammen mit denen zur saP „Bauhof“ durchgeführt.

Die Begehungen fanden sämtlich bei geeigneter Witterung statt (s. Tab 1).

Fledermäuse werden in einer separaten saP bearbeitet.

Tab. 1: Termine und Witterung der Kartierung

Kartierung	Datum	Uhrzeit	Witterung
Vögel Nacht 1	24.02.2021	18.15-20.15	16-10°C, 0% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft
Vögel Nacht 2	07.03.2021	18.40-20.40	7-4°C, 80% Wolken, 0% Niederschlag, 0-2 bft
Vögel Tag 1	15.03.2021	06.30-08.30	5-7°C, 0% Sonne, 100% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft
Vögel Tag 2	02.04.2021	06.40-08.40	8-10°C, 100% Sonne, 0% Niederschlag, 1-3 bft
Vögel Tag 3	22.04.2021	06.10-08.10	7-9°C, 80% Sonne, 90% Wolken. 0% Niederschlag, 0-2 bft
Vögel Tag 4	02.05.2021	07.10-09.10	7°C, 100% Sonne, 30% Wolken. 0% Niederschlag, 1-3 bft
Vögel Tag 5	17.05.2021	07.50-09.50	12°C, 0% Sonne, 100% Wolken. 10% Nieselregen, 1-3 bft
Vögel 6 Tag	14.06.2021	07.30-09.30	15-20°C, 100% Sonne, 0-30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Eidechsen 1	10.05.2021	11.10-13.10	18°C, 80% Wolken, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Eidechsen 2	14.05.2021	13.05-15.05	17°C, 80% Wolken, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Eidechsen 3	14.06.2021	09.30-10.30	20-22°C, 100% Sonne, 0-30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Eidechsen 4	19.08.2021	09.45-10.45	19°C, 0% Sonne, 100% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft
Haselmaus Aufhängen Tubes	22.04.2021	06.10-08.10	7-9°C, 80% Sonne, 90% Wolken. 0% Niederschlag, 0-2 bft
Haselmaus Kontrolle 1	14.06.2021	10.30-11.00	22°C, 100% Sonne, 0-30% Bewölkung, 0% Niederschlag, 0-1 bft
Haselmaus Kontrolle 2	19.08.2021	10.45-11.45	19°C, 0% Sonne, 100% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft
Haselmaus Kontrolle 3	09.09.2021	09.30-10.00	15°C, 50% Sonne, 50% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft
Großer Feuerfalter	19.08.2021	10.45-11.45	19°C, 0% Sonne, 100% Wolken. 0% Niederschlag, 0-1 bft

4 Vorkommen planungsrelevanter Arten

Die Reviere planungsrelevanter Vogelarten sind in Tab. 2 und Karte 2 dargestellt. Eine Liste aller nachgewiesenen Vogelarten findet sich im Anhang.

Die Nachweise der Mauereidechse sind ebenfalls in Karte 2 dargestellt. Die Mauereidechse kommt schwerpunktmäßig an der Kahlenberghalle vor (s. Bild 4), außerdem auf deren Parkplatz und in Gärten, maximal wurden bei einer Begehung 7 Individuen nachgewiesen. Auf der Vorhabensfläche selbst wurden keine Mauereidechsen nachgewiesen.

Haselmaus und Großer Feuerfalter wurden nicht nachgewiesen.

Tab. 2: Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsraum und deren Schutz und Gefährdung (Schutz: § - besonders geschützt, §§ - streng geschützt; Gefährdung: RL: * - nicht gefährdet, 1 - vom Aussterben bedroht, 2 - stark gefährdet, 3 - gefährdet, V- Vorwarnliste, R - selten, D - Daten defizitär, G - Gefährdung unbekanntem Ausmaßes) (Grünberg et al. 2015, Bauer et al. 2016, Kühnel et al. 2009, Laufer 2007)

	Vorkommen	FFH-RL	VS-RL	Schutz	RL BRD	RL BW
Bluthänfling <i>Fringilla cannabina</i>	1 Revier nördlich der Kahlenberghalle in > 85 m Abstand zur Vorhabensfläche		-	§	3	2
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	2 Reviere in > 200 m Abstand zur Vorhabensfläche		-	§	3	*
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	1 Brutnachweis in Kirschbaum unmittelbar östlich der Bahnlinie in 190 m Abstand zur Vorhabensfläche		§§			V
Mauereidechse <i>Podarcis muralis</i>	Nachweise an der Kahlenberghalle, auf deren Parkplatz nördlich sowie am Grasweg; max. 7 Ind. pro Begehung	Anh. IV		§§	V	V



Karte 2: Reviere von planungsrelevanten Brutvogelarten (gelb) und Nachweise von Mauereidechsen (grün) im 300 m-Untersuchungsraum (rot); Hä - Bluthänfling, S - Star, Tf -Turmfalke; Vorhabensfläche (grau)

5 Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG durch das Vorhaben

Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG an den vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten kann aufgrund der Abstände der Reviere zum Vorhaben mit Sicherheit ausgeschlossen werden (s. Tab. 2 und 3).

Mauereidechsen wurden in unmittelbarer Nähe zur Vorhabensfläche nachgewiesen (s. Karte 2). Sie könnten in die Vorhabensfläche einwandern und baubedingt zu Tode kommen. Dies entspräche einem Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG.

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen, die Vorhabensfläche wird als Grünland intensiv genutzt bzw. gepflegt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch den Bau des Feuerwehrhauses der Mauereidechse neuer Lebensraum entsteht.

Tab. 3: Überprüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Vorhaben

	Ist das Eintreten eines Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG möglich?	Begründung
Bluthänfling	nein	Revier ausreichend weit entfernt vom Vorhaben
Star	nein	Reviere ausreichend weit entfernt vom Vorhaben, Art in hohem Maß an Nähe des Menschen gewöhnt
Turmfalke	nein	Revier ausreichend weit entfernt vom Vorhaben
Mauereidechse	ja	baubedingte Tötung möglich; KEIN Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

6 Vermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen

Maßnahme 1: Stellen und Unterhalt eines Reptilienzaunes während der Bauzeit

Die Mauereidechse ist im Wesentlichen binnen der Monate März bis Oktober aktiv. Wird in dieser Zeit gebaut, so kann die Mauereidechse in die Baustelle einwandern und zu Tode kommen. Dies käme einem Verbotstatbestand nach § 44 (1) BNatSchG gleich und ist durch das Stellen eines Reptilienzaunes (Verlauf s. Karte 3) für die gesamte Dauer des Baus binnen März bis Oktober zu vermeiden. Der Zaun besteht aus Folie mit Metallständern. Die Folie ist ca. 10-15 cm in den Boden einzugraben. Der Zaun sollte mindestens 50 cm hoch sein um ein Unterwandern und Überklettern durch Reptilien zu verhindern. Ein Bau des Reptilienzauns binnen der Aktivitätszeit der Mauereidechse ist fachlich in Ordnung. Der Zaun ist bis zum Abschluss der Bebauung funktionsfähig zu erhalten. Hierfür ist er von März bis Oktober alle 2 Wochen zu kontrollieren und ggf. in Stand zu setzen. Ebenfalls nach Sturm und Starkregen.



Karte 3: Verlauf des Reptilienzauns (rot)

Maßnahme 2: Abfangen von Mauereidechsen von der Vorhabensfläche

Es ist nicht auszuschließen, dass sich bei der Einzäunung der Vorhabensfläche mit Reptilienzaun (s. vorige Maßnahme) Mauereidechsen auf der Vorhabensfläche befinden. Nach Stellen des Reptilienzaunes ist die Vorhabensfläche bei geeigneter Witterung an 2 Terminen auf Mauereidechsen abzusuchen. Gefundene Mauereidechsen sind zu fangen und nach außerhalb der Fläche umzusetzen. Durch diese und die vorige Maßnahme kann eine Tötung von Mauereidechsen durch das Vorhaben und damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG vollumfänglich vermieden werden.

Literatur / Quellen

Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung vom 16.02.2005 (BGBl I S. 258 (896)), geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99 f.).

Bauer, H.-G., Boschert, M., Förchler, M.I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. - Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25. März 2002. - BGBl I 2002 S. 1193, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986).

EGArtSchV - VO (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG L 61 vom 3.3.1997, S. 1, Anhänge zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 407/2009 vom 14. Mai 2009.

FFH-RL - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 3/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüpfe, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. - Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

Kühnel, K.-D., Geiger, A., Laufer, H., Podloucky, R. & Schlüpmann, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231 - 256.

Laufer, H. (2007): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 3. Fassung, Stand 31.10.1998. - In: Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs: 85-92. Ulmer, Stuttgart.

Laufer, H., Fritz, K. & Sowig, P. (Hrsg.) (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schröder, K., Schikore, T. & Sudfeldt, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Für die Richtigkeit:

Hans Ondraczek

Horben, 10. September 2021

Tabelle A1: Im Untersuchungsraum („UR“, s. Karte 1) nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zu Status, Gefährdung und Vorkommen. **Status UR** Status der Art im Untersuchungsgebiet, Statusangaben: B Revier besetzt, Brutverdacht, BM möglicher Brutvogel, G Gastvogel (v.a. Nahrungsgast). **RL D:** Angaben zur deutschlandweiten Gefährdung nach GRÜNEBERG et al. (2015); **RL BW** Angaben zur landesweiten Gefährdung nach BAUER et al. (2016): 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = zurückgehend (Vorwarnliste), N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig, R = Arealbedingt selten.

Art	Status UR	RL D	RL BW	Vorkommen im UR
Amsel <i>Turdus merula</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 6-10 BP
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	B	*	*	Brutvogel der Siedlung; 2-3 BP
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen, 3-5 BP
Bluthänfling <i>Fringilla cannabina</i>	B	3	2	Brutvogel der Hecken und Obstwiesen, 1 BP
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 6-10 BP
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B	*	*	Brutvogel der Hecken und Gebüsche, 1 BP
Elster <i>Pica pica</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 2-3 BP
Feldsperling <i>Passer montanus</i>	B	V	V	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 5-10 BP
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	V	V	Brutvogel der Kleingärten im Osten des UR, 1 BP
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	B	V	V	Brutvogel der Hecken und Obstwiesen. 1 BP
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	G	*	*	überfliegend
Graumammer <i>Emberiza calandra</i>	G	V	1	Durchzügler, 1 Ind. am 22. April westlich der Bahnlinie
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten und Siedlung; 3-5 BP
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	B	*	*	Brutvogel der Siedlung. 5-10 BP
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	B	V	V	Brutvogel der Siedlung, 10-25 BP
Klappergrasmücke <i>Sylvia curruca</i>	B	*	V	Brutvogel der Hecken und Gebüsche, 1 BP
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 6-10 BP
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	G	*	*	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 5-10 BP
Rabenkrähe <i>Corvus corone corone</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Obstwiesen; 2-3 BP

Art	Status UR	RL D	RL BW	Vorkommen im UR
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	G	3	3	Nahrungsgast
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten und Hecken; 2-3 BP
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Gebüsche; 5-10 BP
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	G	V	*	überfliegend
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	G	*	*	überfliegend
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten und Hecken; 1-2 BP
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	B	3	*	Brutvogel der Siedlungen, Hecken und Obstwiesen; 2 BP
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	B	*	*	Brutvogel der Hecken; 1-2 BP
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	B	*	*	Brutvogel der Siedlung, 2-3 BP
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	B	*	V	Brutvogel der Hecke östlich der Bahn; 1 BP
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	G	3	V	Nahrungsgast
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Gebüsche; 4-5 BP
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B	*	*	Brutvogel der Gärten, Hecken und Gebüsche; 5-10 BP



Ausfertigung und Verfahrensmerkmale

Fassung Aufteilungsbeschluss am x
 Fassung Satzungsbeschluss am x

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans „Feuerwehr“ und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Feuerwehr“ mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom x übereinstimmt.

Ringsheim, den x

Weber, Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am x in Kraft getreten.

Gemeinde RINGSHEIM

Gemeinde Ringsheim
 Bebauungsplan „Feuerwehr“
 Planzeichnung | T.2.1

Originalmaßstab 1 : 1000
 Stand: 29.06.2023
 Fassung: Entwurf

MATHIS + JÄGLE
 Untere Hauptstr. 33 77971 Kagerheim
 Telefon: 07141 9000-0
 E-mail: info@mathis-jaegle.de

Planzeichenlegende

Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr. 5 BauGB
 Zweckbestimmung: **F** Feuerwehr

Regelungen zur Ausnutzung und Bauweise § 9 (1) Nr. 1 u. 24 BauGB, § 1 (4) u. 16 BauNVO

Siehe Einheitsricht Nutzungsstablonen

Überbaubare Grundstücksflächen § 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

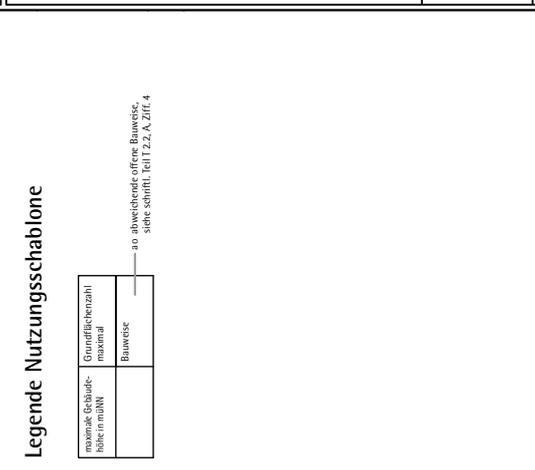
Nachrichtliche Übernahmen

Straßenverkehrsfläche (Lage außerhalb Plangebiet)

Legende Nutzungsschablone

maximale Gebäuhöhe in m/Min	Grundflächenzahl maximal
Bauweise	Bauweise

ao abweichende offene Bauweise, siehe schmitt, teil 12.2, A, Ziff. 4



Planzeichnung

1193
 1193/1
 1193/2
 1193/3
 1193/4
 1193/5
 1193/6
 1193/7
 1193/8

1203
 1203/1
 1203/2
 1203/3
 1203/4
 1203/5

1187/2
 1185/5
 1173/6

1204
 1203
 1193

Am Sportplatz
 Kahlenberghalle

Feuerwehrrathaus
 MATHIS + JÄGLE
 Untere Hauptstr. 33 77971 Kagerheim
 Telefon: 07141 9000-0
 E-mail: info@mathis-jaegle.de

1193/1
 1193/2
 1193/3
 1193/4
 1193/5
 1193/6
 1193/7
 1193/8

1203/1
 1203/2
 1203/3
 1203/4
 1203/5

1187/2
 1185/5
 1173/6

1204
 1203
 1193

Am Sportplatz
 Kahlenberghalle

Feuerwehrrathaus
 MATHIS + JÄGLE
 Untere Hauptstr. 33 77971 Kagerheim
 Telefon: 07141 9000-0
 E-mail: info@mathis-jaegle.de

1193/1
 1193/2
 1193/3
 1193/4
 1193/5
 1193/6
 1193/7
 1193/8

1203/1
 1203/2
 1203/3
 1203/4
 1203/5

1187/2
 1185/5
 1173/6

1204
 1203
 1193

Am Sportplatz
 Kahlenberghalle

Feuerwehrrathaus
 MATHIS + JÄGLE
 Untere Hauptstr. 33 77971 Kagerheim
 Telefon: 07141 9000-0
 E-mail: info@mathis-jaegle.de

Gemeinde Ringsheim

Bebauungsplan

„Feuerwehr“

Anlage A 5

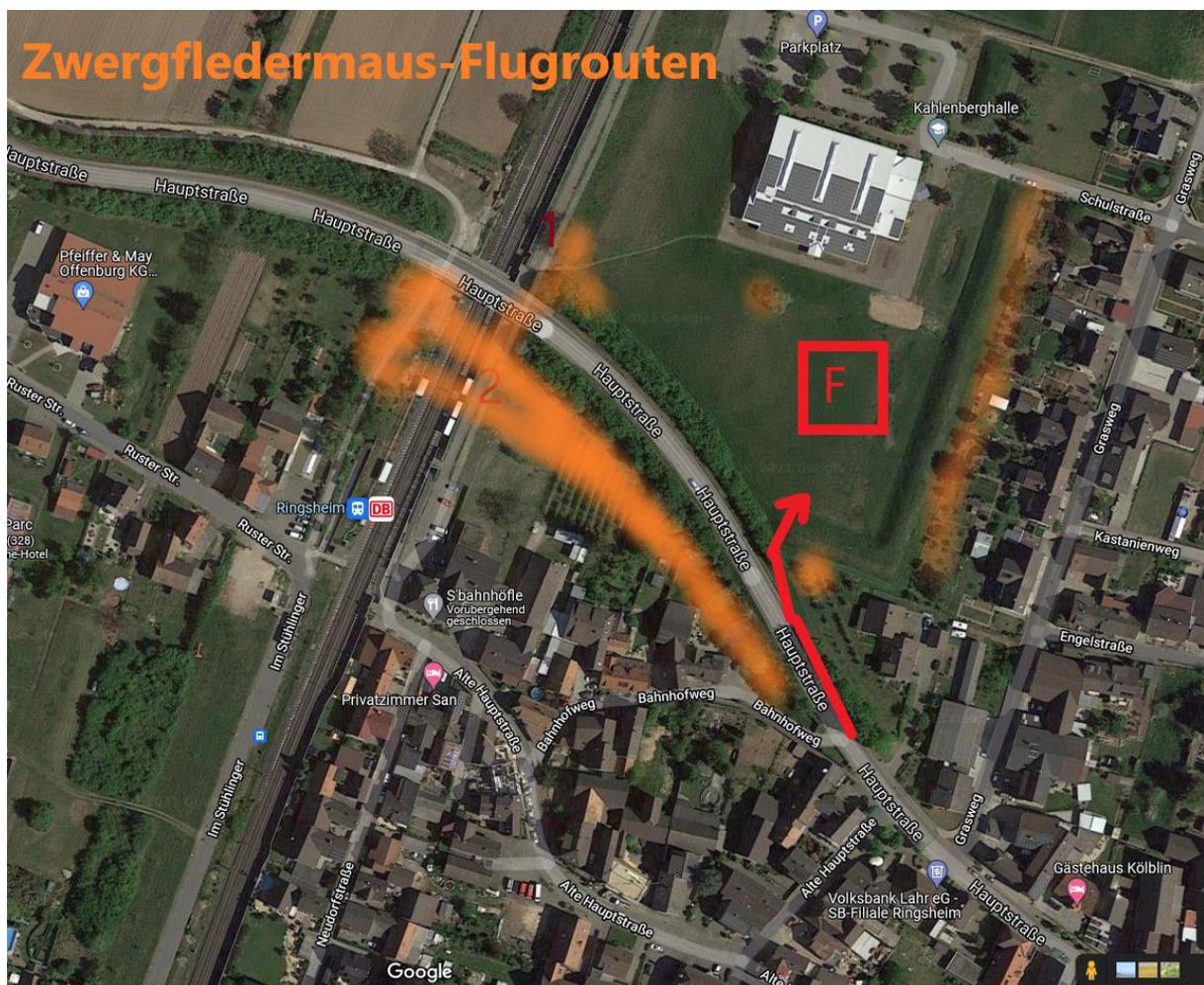
Vertiefende Potenzialabsch. Fledermäuse

Ringsheim, Neues Feuerwehrhaus, Stichworte zur Problematik wegen Fledermäusen

Erwin Rennwald (Dipl.-Biol.) Mozartstr. 8 76287 Rheinstetten erwin@rennwald-biol.de

25.10.2021

Methodik und Fragestellung



Die Gemeinde Ringsheim plant ein neues Feuerwehrhaus südlich der Kahlenberghalle. Die Fläche liegt in einer Wiese ohne Gehölze, allenfalls ein einzelner Apfelbaum könnte direkt vom Bau betroffen sein. Für Fledermäuse bedeutet das einen allenfalls geringen Eingriff in ein Jagdhabitat, der nicht weiter untersucht werden müssen. Die Zufahrt soll von der Hauptstraße südlich davon erfolgen. Da diese nach Nordwesten hin auf einen Wall gelegt wurde um per Brücke die Bahnlinie und den Bahnhof zu überqueren, bedeutet dies, dass es hier eine Abfahrt geben muss. Diese wird zwangsläufig den dichten Heckenstreifen in der Böschung auf der Nordseite der Hauptstraße zerschneiden. Quartiere von Fledermäusen waren auch dort nicht zu erwarten, es war aber unklar, ob es sich hier nicht um eine essenzielle Flugroute zwischen innerörtlichem Wohnquartier und Jagdhabitat westlich des Orts handeln könnte.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde das Gebiet zweimal abends untersucht, konkret am Abend des 1. Juli und 2. August 2021, jeweils von ca. 30 Minuten vor bis 1,5 h nach Sonnenuntergang. Sollte es diese essenzielle Flugroute geben, würden die Fledermäuse vom Ort her am Heckenriegel nördlich oder südlich der Hauptstraße entlangfliegen und bei der Brücke über die Eisenbahn „springen“. Die beiden Beobachter wurden deshalb abends so positioniert, dass sie optimalen Einblick auf die nördliche bzw. südliche Hecke direkt bei diesem möglichen Hopp-Over hatten (1 und 2 in der Karte). Außerhalb der zu erwartenden Ausflugszeiten wurde von einem der beiden Beobachter noch nach jagenden Fledermäusen in der Fläche gesucht. Am ersten Abend war schon zuvor 30 Minuten lang (erwartungsgemäß vergeblich) nach möglichen Quartieren im Eingriffsgebiet gesucht worden.

Ergebnisse

Arten

Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)

Von dieser noch häufigsten Fledermaus-Art Baden-Württembergs dürfte es noch in jedem Dorf der Umgebung wenigstens eine kleine Kolonie geben, also sicher auch in Ringsheim. Zwergfledermäuse verlassen ihr Tagesquartier schon vor Beginn der völligen Dunkelheit und werden so abends noch gesehen. Außerdem fliegen sie abends oft erst einmal in Gärten um Büsche und Sträucher – und später in der Nacht dann auch um Straßenlampen um dort Insekten zu jagen. Größere Kolonien sind aber auf artenreiche Laubwälder oder ausgeprägte Streuobstgürtel um die Ortschaften angewiesen. Fließ- und Steh-Gewässer werden wegen ihrem Insektenreichtum – im Herbst auch wegen der länger anhaltenden abendlichen Wärme, häufig aufgesucht.

Nachweise im Gebiet: Zwergfledermäuse waren schon Ende April im Rahmen des geplanten neuen Bauhofs nordöstlich der Kahlenberghalle gefunden worden – es war also bereits klar, dass es in Ringsheim eine Kolonie gibt. Die Ergebnisse hinsichtlich der Fragestellung waren an beiden Abenden gleich: kurz nach der üblichen abendlichen Ausflugszeit aus dem Quartier waren innerhalb weniger Minuten jeweils mindestens 10 – 12 Zwergfledermäuse zu beobachten, die – zum größeren Teil an der Hecke angelehnt, z.T. aber auch offen über Niederstamm-Obstbäume und Garten vom Ort her kommend auf die Bahnlinie zuflogen und diese dann überquerten. An beiden Abenden wurde dabei die südliche Straßenböschung als Leitlinie gewählt, was sich am ersten Abend noch mit Wind von Norden her erklären ließ, am zweiten Abend aber nicht mehr. Die Kolonie im Ort dürfte südlich der Hauptstraße siedeln und das Gehölz in der Südböschung der Straße dürfte auch insektenreicher sein; außerdem gibt es dort zwischen Straße und Häusern noch diverse Ziergehölze und eine kleine Obstanlage. Vor allem aber gibt es dann direkt westlich der Bahnlinie südlich der Hauptstraße weiterhin mehr Obst- und sonstige Bäume, die als Jagdhabitat dienen können, während nördlich der Straße Bäume erst einmal ganz fehlen. Es ist also davon auszugehen, dass sie Flugroute südlich der Hauptstraße an den allermeisten Abenden die normale ist.

Der einzelne Apfelbaum im Süden der Kahlenberghalle wurde nur einmal kurz von einem Tier später in der Nacht umflogen, der größere Nussbaum bei Position 1 nahe der Bahnlinie wurde ebenfalls nicht direkt angeflogen, sondern von Tieren, die bis zur Bahnlinie südlich der Hauptstraße flogen und dann erst dort die Unterquerung nordwärts nutzten.

Die Gärten östlich der Kahlenberghalle werden von Zwergfledermäusen nur sehr schwach als Jagdhabitat und wohl auch für den Flug nordwärts genutzt.

Konfliktpotenzial: Sehr gering. Die wahrscheinlich essenzielle Flugroute am Südrand der Hauptstraße nach Westen wird durch das Projekt überhaupt nicht beeinträchtigt; eine leichte Unterbrechung der Gehölze am N-Rand der Straße ist daher unbedeutend. Da die eigentliche Baufläche selbst als

Jagdhabitat nur eine sehr untergeordnete Bedeutung als Bestandteil des Jagdhabitats hat, spielt deren Verlust keine Rolle.

Da die Art häufig auch um Straßenlampen jagt, leidet sie nur indirekt unter zunehmender Lichtverschmutzung, nämlich dadurch, dass die Insekten durch zunehmendes Licht immer weniger werden. Mehr Licht im Raum könnte zu weniger Insekten im weiteren Umfeld führen. Insbesondere sollte es weder am Feuerwehrhaus selbst noch an dessen Zufahrt von der Hauptstraße her zu einer nächtlichen Dauerbeleuchtung kommen. Nach den derzeitigen Planungen ist das auch gar nicht vorgesehen, so dass auch hier keine Konflikte erkennbar sind.

Artenschutzrechtlich ergeben sich hier keine Verbotstatbestände.

Lösungsansätze: Wenn es hier nicht zu einer erheblich verstärkten abendlichen Beleuchtung kommt, ergeben sich auch keine indirekten Konflikte.

Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus)

Kleine Wochenstubenkolonien sind aus Schmieheim, Ettenheim und Münchweier bekannt – da Breitflügelfledermäuse auch schon in Ringsheim gefunden wurde, ist eine kleine Kolonie durchaus auch hier möglich. Die Tiere jagen im Umfeld von meist nur 2 km um die Ortschaften in (nicht zu hell beleuchteten) Parks, in Obstgärten, in Streuobstwiesen und lichten Wäldern. Die Hausgärten am Grasweg und die Kleingärten wären als Teil des Jagdhabitats durchaus geeignet, das weitere Umfeld ist hier aber weit weniger attraktiv als die Vorbergzone östlich des Ortes. Jagende Breitflügelfledermäuse wurde aber von Peter Endl 2015 auch zwischen Rust und Autobahn nachgewiesen und von mir am Südrand von Grafenhausen, so dass davon ausgegangen werden musste, dass sie auch das Untersuchungsgebiet erreichen und hier gelegentlich jagen können.

Nachweise im Gebiet: Dies wurde an beiden Abenden bestätigt, allerdings flogen die Tiere jeweils erst lange nach der üblichen Ausflugszeit und jeweils nur kurz um den Nussbaum bzw. entlang der Hecke am N-Rand westwärts. Es wurde jeweils nur ein Tier festgestellt, das sich auch nie länger als 2 Minuten im Gebiet aufhielt; das Tier vom Nussbaum nahm seine Route nordwärts und jagte dann um Bäume nördlich der Kahlenberghalle. Insgesamt hat dieses Gebiet sicher nur einen geringen Anteil am Jagdhabitat der Art.

Konfliktpotenzial: Sehr gering. Eine tageweise leicht zunehmende „Lichtverschmutzung“ dürfte von dieser Art verkraftet werden.

Lösungsansätze: Verzicht auf zusätzliches Dauerlicht kommt auch dieser Art entgegen.

Nyctalus leisleri (Kleiner Abendsegler)

Der Kleine Abendsegler gehört zu den Freiluftjägern, die also auch abseits von Gehölzstrukturen jagen, wenn nur genug Insekten da sind. Sie legen schnell große Strecken zurück, so dass zwischen Quartier und den einzelnen Jagdhabitaten oftmals Strecken von mehreren Kilometern liegen. Kleine Abendsegler jagen oft über größeren Gewässern (Baggerseen), tiefer in der Nacht aber oft auch um Straßenlampen.

Nachweise im Gebiet: An beiden Untersuchungsabenden flog jeweils ein einzelner Kleiner Abendsegler hoch fliegen und von Westen her kommend in das Gebiet ein und jagte für einigen Minuten hoch über der Wiese.

Konfliktpotenzial: Sehr gering. Da die Art häufig auch um Straßenlampen jagt, leidet sie nur indirekt unter zunehmender Lichtverschmutzung, nämlich dadurch, dass die Insekten durch zunehmendes Licht immer weniger werden. Der Verlust an Wiese bedeutet natürlich weniger Insekten, da diese Fläche hier aber sicher nur eine völlige Nebenrolle als Teil des Jagdhabitats spielt, ergeben sich hieraus keine Verbotstatbestände.

Lösungsansätze: Nicht erforderlich.

Pipistrellus nathusii / *Pipistrellus kuhlii* (Rauhautfledermaus / Weißrandfledermaus)

Diese beiden Arten lassen sich anhand der normalen Ortungsrufe nicht sicher unterscheiden – da keine Balzrufe aufgenommen werden konnten und kein Fang stattfand, kann das registrierte Tier nicht sicher zugeordnet werden.

P. nathusii ist Wintergast und pflanzt sich in Baden-Württemberg nicht fort, *P. kuhlii* ist Gebäudebewohner, der in der Region den Nordrand seiner Verbreitung erreicht. Erstere Art jagt bevorzugt in Gewässernähe, letztere verhält sich wie eine Zwergfledermaus, jagt also auch innerorts.

Nachweise im Gebiet: Erst am zweiten Abend und auch da nur in einem Einzelexemplar erst spät am Abend bei der Jagd im Bereich des Nussbaums nahe der Bahnlinie registriert. Insgesamt hat das Untersuchungsgebiet sicher nur marginale Bedeutung als Jagdhabitat für beide Arten.

Konfliktpotenzial: Sehr gering. Da beide Arten regelmäßig auch um Straßenlampen jagen, leiden sie nur indirekt unter zunehmender Lichtverschmutzung, nämlich dadurch, dass die Insekten durch zunehmendes Licht immer weniger werden. Essenzielle Flugrouten werden hier sicher nicht gestört. Artenschutzrechtlich ergeben sich keine Verbotstatbestände.

Lösungsansätze: Nicht nötig.

Myotis mystacinus / *Myotis brandtii* (Kleine Bartfledermaus / Große Bartfledermaus)

Kleine und Große Bartfledermaus lassen sich anhand ihrer Rufe prinzipiell nicht trennen. Ohne Fang ist also eine Artbestimmung nicht möglich. *M. mystacinus* ist in der Region verbreitet, *M. brandtii* relativ selten, aber sie kommt eben doch vor. Beide Arten haben ihre Wochenstuben meist in Gebäuden, *M. brandtii* häufig, *M. mystacinus* nur sehr selten auch unter abstehender Rinde alter Bäume oder in sonstigen hohlen Bäumen. Genaue Daten aus Ringsheim scheinen hier ganz zu fehlen.

Beide Arten jagen gerne im Streuobstgürtel um die Ortschaften und in angrenzenden Wäldern. Peter Endl fing 2015 eine Kleine Bartfledermaus zwischen Rust und Autobahn – ein Fortpflanzungsnachweis war damit aber nicht verbunden.

Nachweise im Gebiet: Kein Nachweis im Gebiet! Die Art nutzt die Gehölzriegel an der Hauptstraße nicht zum Flug zwischen Quartier und Jagdhabitat. Der Grund ist einfach: An der Bahnlinie gibt es hier nächtliche Dauerbeleuchtung (Bahnhofsbereich), was eine solche Nutzung durch lichtscheue Fledermäuse ausschließt.

Konfliktpotenzial: Nicht vorhanden.

Lösungsansätze: Nicht nötig.

Myotis myotis (Großes Mausohr)

Eine in größeren Kolonien lebende Gebädefledermaus mit sehr großem Aktionsradius (bis über 15 km!). Eine solche Kolonie ist in Ettenheim bekannt und in deren Umfeld gibt es in Stollen auch Winterquartiere.

Nachweise im Gebiet: Kein Nachweis im Gebiet! Von der Entfernung her käme die Art sicher auch hier vorbei, wegen der schon jetzt zu großen Lichtverschmutzung fällt dieser Raum aber schon jetzt als Teil des Jagdhabitats aus. Wegen der Dauerbeleuchtung an der Bahn können die Gehölzriegel an der Hauptstraße auch nicht als Flugroute genutzt werden.

Konfliktpotenzial: Nicht vorhanden.

Lösungsansätze: Nicht nötig.

Fazit

Der Gehölzriegel in der Südböschung der Hauptstraße und direkt angrenzende Gehölze in Gärten spielen als Flugtrasse auf dem Weg vom Ort nach Westen eine größere Rolle für Zwergfledermäuse. Sie haben auch keine Probleme mit der bestehenden Dauerbeleuchtung an der Bahnlinie. Letztere schließt aber schon jetzt lichtempfindliche Arten (Großes Mausohr, Kleine und Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus) vollständig aus.

Der Gehölzriegel am Nordrand der Hauptstraße hat eine nur sehr untergeordnete Bedeutung als Teil des Jagdhabitats von Breitflügelfledermäusen, Zwergfledermäusen und Rauhhaut- oder Weißbrandfledermäusen. Der Bau des Feuerwehrhauses mit seiner zufahrtsbedingten Unterbrechung des Gehölzriegels ändert daran nichts.

Fledermausquartiere sind von den Planungen nicht betroffen.

Gegen das geplante neue Feuerwehrhaus an diesem Standort ist aus Fledermaussicht nichts einzuwenden. Es empfiehlt sich allerdings, den Bau mit möglichst wenig zusätzlicher Beleuchtung auszurüsten und vor allem eine nächtliche Dauerbeleuchtung zu vermeiden.

Bildteil



Blick entlang der Bahnlinie von Beobachtungspunkt 1 (Nussbaum) und Hecke im Norden der Hauptstraße südwärts auf Beobachtungspunkt 2.



Blick von Beobachtungspunkt 2 nach Südosten auf den Gehölzriegel an der Straße (links im Bild) und Gehölzen in Gärten. Flugtrasse von Zwergfledermäusen!



Blick von Beobachtungspunkt 1 nach Südosten mit geplanter Baufläche, nördlichem Gehölzriegel an der Hauptstraße (linker Bildrand), individuellem Apfelbaum und Kahlenberghalle (kleiner Teil ganz am linken Bildrand). Keine essenzielle Flugroute für Fledermäuse und eher unbedeutender Teil des Jagdhabitats.



Nur selten gemäht Streifen im Westen der Kahlenberghalle und am Lärmschutzdamm östlich davon erhöhen das Insektenangebot und damit auch das Nahrungsangebot für Fledermäuse – sie sollten auch am Rande des neuen Feuerwehrhauses selbstverständlich sein.